

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Bernhard Letsch
Telefon	+43 512 5360 3230
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 25.03.2026

ZI. MagIbk/12075/GBA-BAV-BAG/4 (LB)
Raiffeisenplatz 1
GH Gastronomie GmbH & Co KG
gewerberechtliche Spezialgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die GH Gastronomie GmbH & Co KG, hat um die gewerberechtliche Spezialgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Restaurants am Standort Raiffeisenplatz 1-4, 6020 Innsbruck, angesucht

Folgendes ist im Wesentlichen beantragt:

Die Betriebsanlage befindet sich am Standort Raiffeisenplatz 1, 6020 Innsbruck im 9. OG. Im 2. UG befinden sich Lagerräume, Kühlräume sowie die Umkleieräume des Personals. Weiters soll östlich und westlich eine Terrasse betrieben werden.

Die Betriebszeiten des Restaurants sollen Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 01:00 Uhr betragen.

Die Betriebszeiten der westlichen Terrasse soll Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und die Betriebszeiten der östlichen Terrasse Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr betragen.

Insgesamt werden zeitgleich maximal 188 Verabreichungsplätze betrieben werden. Dies soll mit einem digitalen Zutrittssystem sichergestellt werden. Im Restaurant werden maximal 120 Verabreichungsplätze, im Bereich der Sky Bar maximal 68 Verabreichungsplätze, im Bereich der westlichen Terrasse maximal 112 Verabreichungsplätze und im Bereich der östlichen Terrasse maximal 30 Verabreichungsplätze vorgesehen.

Der Innenbereich des Restaurants soll im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 01:00 Uhr mit 70 dB, der Bereich der Sky Bar im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr mit 70 dB und von 22:00 Uhr bis 01:00 Uhr mit 80 dB und die beiden Terrassen mit 58 dB beschallt werden.

Weiters sollen am Dach zwei Kälteanlagen errichtet werden. Beide Geräte sollen einen Schalldruckpegel von jeweils 43,5 dB in 10 m aufweisen.

Die zur Be- und Entlüftung zur Verwendung gelangende Lüftungsanlage ist bereits in der Generalgenehmigung umfasst.

Eine Maschinen- und Geräteliste liegt dem Ansuchen bei und kann bei hiesiger Behörde darin Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Freitag, den 10.04.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Raiffeisenplatz 1**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham